



Stadt Neustadt am Rübenberge | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Stadt Neustadt a. Rbge. GmbH Herrn Bürgermeister Sternbeck Nienburger Str. 31 31535 Neustadt a. Rbge.

Stadtverwaltung

0 8. Mai 2017

<u>Liftyang</u>

Ihre Nachricht vom: 3. Mai 2017

Ihr Zeichen:

20

Mein Zeichen:

1.4

Neustadt a. Rbge. 5. Mai 2017

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2015

Sehr geehrter Herr Sternbeck,

ich habe Ihre Stellungnahme zum Schlussbericht 2015 zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der aktivierungsfähigen Eigenleistungen weise ich jedoch darauf hin, dass eine praktische Relevanz sicherlich den Planungsleistungen von städtischen Ingenieuren bei der Herstellung, Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung von Gebäuden oder Infrastruktureinrichtungen zukommt.

Leistungen der internen Steuerung und Überwachung der beauftragten Externen dienen jedoch nur mittelbar der Herstellung, Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung von Gebäuden/Infrastruktureinrichtungen und sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes daher nicht aktivierungsfähig. Ob die auf dieser Basis aktivierten Eigenleistungen bei Beitragserhebungen einen beitragsfähigen Aufwand i.S.d BauGB/NKAG darstellen, ist vom Fachamt zu bewerten.

Der Bericht und Ihre Stellungnahme sind gemäß § 156 in Verbindung mit § 129 NKomVG dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rintelmann

Rechnungsprüfungsamt

Dienstgebäude: Nienburger Str. 31 31535 Neustadt a. Rbge. Einheitliche Sprechzeiten:

Di. 08.00 - 13.00 Uhr Do. 13.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten: 05032 84-0

Ansprechpartner: Uwe Rintelmann

Telefon: 05032 84-463
Telefax 05032 84-430
E-Mail: urintelmann@neustadt-a-

rbge.de

Internet: www.neustadt-a-rbge.de





